Zur Aufstellung der 3. Änderung des o.g. B-Planes erläutert BOAR Kramer, dass 2/3 des rechtsgültig bestehenden B-Planes bebaut sei. Die letzte Teilfläche, welche bereits Bestandteil des rechtsgültigen B-Planes ist, ist nun von einem Investor erworben worden. Es sollen die textlichen Festsetzungen u. a. geändert werden, da diese heute nicht mehr zeitgemäß sind.

Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchgeführt.

RM Müller berichtet aus Erfahrungen im Bürgerverein Accum, in welcher sich die Accumer Bürger um die zukünftige Parkplatzsituation an der Goethestraße sorgen. Ferner stellt sich die Frage, wer für die Straßenschäden, die durch neu entstehende Bebauung entstehen, aufkomme.

BOAR Kramer erläutert, dass bei Schäden immer das Verursacherprinzip gelte, die Anwohner also nicht für die Schäden, die durch Bauarbeiten entstehen, aufkommen müssen.

Die Frage der Parkplatzsituation müsse bauordnungsrechtlich und nicht bauplanungsrechtlich gelöst werden.

Ferner erläutert BOAR Kramer, dass eine Anbindung des Wohngebietes bis zur Edoburger Straße zur Zeit nicht geplant sei, da die Teilfläche westlich der Edoburger Straße im F-Plan nicht als Wohngebiet ausgewiesen ist.

Es ergeht einstimmig folgender ergänzter Beschlussvorschlag: